

**Mitgliederinformation zur Neufassung der Vereinssatzung
der
AE - Deutsche Gesellschaft für Endoprothetik e.V.**

Seit Gründung der Arbeitsgemeinschaft Endoprothetik im Jahr 1996 in Regensburg wurde die Gründungssatzung mehrfach geändert, ergänzt und angepasst. Es fehlen die mittlerweile üblichen Regelungen, die zur Ladung und Durchführung der Mitgliederversammlung die Nutzung der digitalen Medien ermöglichen. Auch bildet die Satzung den tatsächlichen Vereinsbetrieb nicht mehr ab. Deshalb wurde die Satzung vollständig neu gefasst, wobei die bisherigen Regelungen soweit als möglich übernommen wurden.

Systematisch hat die neue Vereinssatzung folgende Struktur:

§§ 1 - 4 regeln den gemeinnützigkeitsrechtlichen Rahmen

Die einzelnen Punkte der Vereinstätigkeit wurden systematisch geordnet und verbal kleinere Klarstellungen vorgenommen. Die Zulässigkeit einer personenbezogenen Zertifizierung wurde aufgenommen.

§§ 5 - 7 regeln die Mitgliedschaften und die Mitgliedschaftsrechte

Die bisherigen Mitgliedschaften wurden beibehalten und die Bezeichnung AE YOUTH eingeführt. Für Zwangsmaßnahmen gegen Mitglieder in Eilfällen wird nun der geschäftsführende Vorstand legitimiert.

§ 8 bestimmt die Vereinsorgane

Der vierköpfige geschäftsführende Vorstand wurde als Organ des Vereins aufgenommen und der Senat gestrichen.

Die Zulässigkeit von visuellen oder hybriden Versammlungen und Sitzungen wurde geschaffen und organisatorische Regelungen für die Vereinsorgane vereinheitlicht.

§§ 9 - 11 enthalten die Regelungen für die Vereinsorgane

Organisatorischen Fragen für die Mitgliederversammlung wurden vereinfacht und digitale Medien zugelassen. Vertretungsberechtigt sind wie bislang Präsident, Vizepräsident und Generalsekretär. Das Präsidium wird verkleinert.

§§ 12 -13 regeln die Unterorganisationen AE ComGen und AE Akademie

Für beide Untergruppen wurde die Vertretung und Leitung geregelt und klargestellt, dass sich beide eine eigene Geschäftsordnung für Aufnahme und Mitgliedschaft geben. Das Präsidium der ComGen wird verkleinert.

§§ 14 - 15 enthalten Schlussbestimmungen

In den Schlussbestimmungen wurde der Status der Sektion bei der DKOU übernommen.

Gestrichen wurden

der Senat und die Arbeitsgruppen.

Stand 04.11.2022